

## **Ehrenamtliche/r Jugendschutzbeauftragte/r ( „Kümmerer/in“)**

### **Ausgangslage**

Die Menschen in Städten und Gemeinden wünschen sich ein gesundes und friedvolles Miteinander. Sie möchten sich mit ihrem Gemeinwesen identifizieren und in ihrer Gemeinde wohlfühlen. Es ist wichtig, dass Jugendschutzbestimmungen vor Ort eingehalten werden und die gesundheitliche Gefährdung durch Suchtmittel für junge Menschen so gering wie möglich gehalten wird.

Die Suchtprävention im Landkreis Karlsruhe zeichnet sich durch die nachhaltigen Module des Rahmenprogrammes „Wegschauen ist keine Lösung“ aus. Das Rahmenprogramm ist im Landkreis Karlsruhe seit 2001 fest verankert. Es bietet verschiedene Bausteine für Kommunen, Vereine, Schulen und Engagierte sich innerhalb ihrer Handlungsspielräume aktiv für Suchtprävention und Jugendschutz vor Ort einzusetzen. Dabei wird im Landkreis Karlsruhe als Flächenlandkreis der besondere Fokus auf die Ausbildung von Multiplikatoren als Experten vor Ort gelegt. So konnte ein funktionierendes Netzwerk, mit auf Suchterkrankungen und Jugendschutz sensibilisierten Partnern, geschaffen werden. Diese Vernetzung ermöglicht die Einhaltung überprüfbarer Handlungsleitlinien und trägt langfristig zur Identifikation mit dem Gemeinwesen und den Gesetzen bei.

Die Angebote im Rahmen von „Wegschauen ist keine Lösung“ wurden aufgrund ihrer Nachhaltigkeit und hohen Qualität mehrfach bundesweit evaluiert und ausgezeichnet.

### **Wer ist zuständig für Jugendschutz und Suchtvorbeugung?**

Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen ist allgegenwärtig, vor allem im Freizeitbereich, wie im Vereinsleben. Suchtprävention ist immer dann besonders wirksam, wenn sie als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen wird. Eltern, aber auch andere Bezugspersonen außerhalb der Familie, können wesentlich dazu beitragen, dass Kinder Schutzfaktoren gegen Sucht bzw. einen verantwortungsvollen Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln entwickeln.

Trotz der gesetzlichen Verbote erhalten Jugendliche oft in Supermärkten, an Tankstellen oder Kiosken nach wie vor alkoholische Getränke und auch auf Vereinsfesten wird Alkohol an Jugendliche verkauft. Diese Fakten sprechen dafür, im öffentlichen Raum vorbeugend durch gezielte Maßnahmen zur Prävention vor Ort aktiv zu werden und riskante Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen.

Idealerweise verzahnen sich die Angebote von Wegschauen ist keine Lösung: Verein aktiv im Jugendschutz => Testkäufe => Jugendschutzeinsätze bei großen Veranstaltungen (Just) und JUST vor Ort => Ausbildung der Azubis für Jugendschutz => kommunale Ansprechpartner für Suchtfragen in den Rathäusern => Peers an den Schulen => mit den ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten vor Ort und bilden ein starkes Netz an Partner/innen, die sich aktiv für Suchtprävention und Jugendschutz in ihrer Kommune einsetzen. Hierzu können Sie sich der Facheinrichtungen von Polizei, Landkreisverwaltung, Suchthilfe oder anderen Fachstellen bedienen.

Die Steuerung dieser Prozesse obliegt der jeweiligen Kommune. Sie entscheidet und kontrolliert das Zustandekommen und die Durchführung suchtpreventiver Aktionen und Maßnahmen zum Jugendschutz. Der Ansatz orientiert sich dabei am Lebensraum junger

Menschen. Ziel ist, in Verantwortug der Rathäuser von allen gemeinsam getragene verbindliche Standards in den Kreiskommunen zu entwickeln.

Um zu einer fachgemäßen Situationseinschätzung zu gelangen, müssen die eingeleiteten Prozesse regelmäßig überwacht und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Dieses „Hinschauen“ (Monitoring) ist Kernaufgabe der Kommunalverwaltung ganz im Sinne von „Wegschauen ist keine Lösung“.

### **Ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte (Kümmerer)**

Die vielfältigen Aufgaben zum Jugendschutz und der Suchtvorbeugung lassen sich nicht allein von dafür zuständigen Fachkräften erledigen. Ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte ergänzen hier erfolgreich die Arbeit der professionellen Kräfte. Die sogenannten „Kümmerer“ sind Vertrauenspersonen aus der Gemeinde, die als Schnittstelle zwischen dem Rathaus und den Bürgern eine wichtige Funktion einnehmen.

Zwischen den Parteien wird in enger Abstimmung eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Festgelegt werden hierin neben der konkreten Aufgabengestaltung und Schwerpunktsetzung der Tätigkeit auch der Versicherungsschutz, datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie die Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

### **Aufgaben der Kümmerer**

Durch ein offenes Ohr für Bürger/innen, Vereine und Gewerbetreibende kennen Sie die neuralgischen Punkte im Ort, an denen sich z.B.: die Jugendliche treffen und können Schwachstellen im Jugendschutz wahrnehmen und aufdecken. Sie schlagen eine Brücke zum professionellen Hilfesystem.

Die Tätigkeiten der Kümmerer/innen sind hierbei je nach Bedarfslage vor Ort sehr vielfältig und je nach Kommune unterschiedlich in der Ausgestaltung.

Beispiele sind:

- Kennen und Aufsuchen der „typischen Treffpunkte der Jugendlichen im Ort“
- Im Rahmen der Suchtprävention problematische Bereiche in Ihrer Stadt wie Bushaltestellen, Straßen- und Vereinsfeste, Gastronomie, Skaterplätze, öffentliche Anlagen u. Ä. bewusst wahrnehmen und melden.
- Ansprechpartner für Jugendliche, Gewerbetreibende, Eltern / Sprachrohr zum Rathaus für jugendschutzrechtliche und suchtpreventive Fragestellungen
- Defizite beim Jugendschutz und/oder der Suchtvorbeugung erkennen und diese an verantwortliche Personen und Institutionen weitergeben z.B. Verwaltung, Jugendschutzbeauftragte, Suchthilfeeinrichtungen, Schule, Jugendpolizei usw.
- Unterstützung bei der Etablierung der Angebote von „Wegschauen ist keine Lösung“ innerhalb der Kommune.
- Unterstützung der Suchtprävention des Landratsamts durch Angebote vor Ort z.B. bei Aktionswochen.
- Kontakt zu Erziehungsverantwortlichen (Eltern, aber auch Personen mit Erziehungsverantwortung in Kindergärten, Schulen, Jugendhäusern und Vereinen) für Fragen rund um das Thema Jugendschutz und Suchtprävention. Kenntnis der entsprechenden Fachstellen.

- Aufnehmen von Anregungen und Förderung von Initiativen zur Suchtvorbeugung durch Weitergabe der Ideen an Entscheidungsträger.

Im Hinblick auf das Persönlichkeitsprofil ergeben sich folgende Voraussetzungen:

- Hohe Fähigkeit zur Kooperation mit den Verantwortungsträgern
- Einfühlungsvermögen
- Interesse an Jugendschutz
- Reflektierter, verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln
- In der Vergangenheit bewiesene Akzeptanz innerhalb des Gemeinwesens / „gutes Standing“.
- Kommunale Anbindung: der ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte sollte möglichst eng mit der Gemeindeverwaltung (Ordnungsamt, (Jugend-/ Sozialarbeit, Kommunale/r Ansprechpartner/in für Suchtfragen etc.) kooperieren.

Die Kümmerer sind keine Bediensteten, keine professionellen Kräfte. Und genau darin liegt ihre Stärke. Sie sollen aus Bürgersicht Defizite, Schwachstellen und Regelungsbedarf aufdecken und an die zuständigen Stellen vermitteln.

Der/die bürgerschaftlich Engagierte ist verpflichtet den Auftraggebern ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, da die Tätigkeit einen regelmäßigen Kontakt mit Minderjährigen bedingt. Dieses soll im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII sicherstellen. Die Antragsstellung erfolgt bei der zuständigen Meldebehörde. Zur Beantragung erhält er vorab eine schriftliche Aufforderung seitens der Kommune.

### **Aufgaben der Kommune**

Die Kommunalverwaltung übernimmt die Rolle der Steuerung des Projekts *vor Ort*. Die Aufgabenbestimmung und Ausführung erfolgt in enger Abstimmung zwischen den zuständigen Ansprechpartnern der jeweiligen Kommune mit dem Landratsamt Karlsruhe.

### Finanzielle /Personelle Auswirkungen

In den Rathäusern vor Ort bedarf es festen Ansprechpartner/innen für die Anleitung und den Austausch mit dem/r Kümmerer/in. Der/die ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte sollte möglichst eng mit der Gemeindeverwaltung (Ordnungsamt, Jugend-/Sozialarbeit, Kommunaler Ansprechpartner/in für Suchtfragen etc.) kooperieren, sodass Bedarfe vor Ort besprochen und der/die Kümmerer/in entsprechend eingesetzt wird.

Die Gemeinde soll die Aufgaben des/r ehrenamtlichen Kümmerer/in unterstützen (z.B.: durch das zeitweise bereitstellen eines Raumes/ Telefonanschlusses oder anderen nötigen Voraussetzungen).

Zur Legitimation besteht die Möglichkeit den ehrenamtlichen Jugendschützern über die Gemeinde eine Ausweiskarte mit Name, Lichtbild, deren Tätigkeit (z.B.: ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in im Jugendschutz) und deren kommunalen Anbindung zu geben.

### Rechtlich-Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Kommune verpflichtet sich zur Deckung eventueller Schäden, welche der/die bürgerschaftlich Engagierte gegenüber Dritten verursacht. Hierfür muss sie die

Haftpflichtversicherung, sowie den Unfallversicherungsschutz für die/den ehrenamtlich Tätigen sicherstellen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ehrenamtliche Tätigkeit, die in diesem Zusammenhang stehende Vor- und Nachbereitung, sowie auf die damit zusammenhängenden unmittelbaren Wege.

Darüber hinaus übernimmt die Kommune die Ausstellung der Anforderung für das erweiterte Führungszeugnis, sowie die regelmäßige Aktualisierung der Daten (alle 5 Jahre).

Der/die bürgerschaftlich Engagierte ist darüber zu informieren, wie der Datenschutz vor Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts durch den Umgang von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen mit personenbezogenen Daten schützen soll. Sie/Er verpflichtet sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Eine Aufklärung der/des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten zum Thema Datenschutz erfolgt über die Ansprechpartner/innen im Rathaus.

### **Aufgaben der Suchtprävention des Landratsamtes**

Die Suchtprävention des Landratsamtes Karlsruhe übernimmt die Rolle der Koordination des Projekts. Die Aufgabenbestimmung und Ausführung erfolgt in enger Abstimmung zwischen den zuständigen Ansprechpartner/innen der jeweiligen Kommune.

#### Finanzielle /Personelle Auswirkungen

Für das Kümmerer-Projekt ist derzeit anteilig eine Stelle bei der Suchtprävention des Landratsamtes Karlsruhe zur Koordination, Begleitung und Unterstützung eingesetzt.

Die ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung seitens des Landratsamt Karlsruhe in Form einer Ehrenamtspauschale. Der Auslagenersatz beträgt 700,00 Euro jährlich und erfolgt nach Abgabe der schriftlichen Berichterstattung bis spätestens zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres an das Landratsamt Karlsruhe.

#### Fachliche Begleitung/ Anleitung und Qualifizierung

Die fachliche und bei Bedarf rechtliche Anleitung und Unterstützung erhält die/der ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte durch das Landratsamt Karlsruhe, Amt für Grundsatz und Soziales, Koordination Suchtprävention.

Zur Unterstützung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten finden dreimal jährlich Austauschtreffen mit der Suchtprävention des Landratsamtes und den Jugendschutzbeauftragten der anderen Kommunen statt. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Fortbildungsangebote, wie zum Beispiel die Schulung MOVE (motivierende Kurzintervention zum Thema Gesprächsführung für Jugendliche mit gefährlichem Suchtmittelkonsum). Weitere Fortbildungsmöglichkeiten sind durch die Anbindung an die Angebote der Bildungsplattform Baden Württemberg [www. qualifiziert-engagiert-bw.de](http://www.qualifiziert-engagiert-bw.de) gegeben. Die Qualifizierungsangebote sind für die ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten kostenfrei. Für suchtspezifische Anfragen und Problemstellungen stehen den Kümmerern auch die Ansprechpartner der Suchtberatungsstellen zur Seite.

## **Ausblick/ Evaluation**

Derzeit gibt es vier aktive Kümmerer im Landkreis Karlsruhe.

Die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit wird in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den Kümmerern und den Kommunen (u.a. durch die Treffen der kommunalen Ansprechpartner, oder auch die Vorstellung der aktuellen Bedarfe im Rahmen des Gemeinderats etc.) überprüft und gegebenenfalls angepasst. Einmal jährlich berichten die ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten darüber hinaus in einem schriftlichen Bericht an das Landratsamt Karlsruhe über ihre Tätigkeit und die aktuellen Entwicklungen und Prozesse in ihrer Kommune vor Ort in Bezug auf das Thema Jugendschutz und Suchtprävention.

Ziel des Projektes ist es, durch diesen Baustein als einer von den oben beschriebenen Modulen von Wegschauen ist keine Lösung an einer möglichst flächendeckenden Suchtprävention in den Kommunen des Landkreises Karlsruhe mitzuwirken. Hierfür sind wir an der Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Jugendschutzbeauftragter für Kommunen interessiert.

Weitergehende Informationen sind unter [www.landkreis-karlsruhe.de/Kommune](http://www.landkreis-karlsruhe.de/Kommune) verfügbar.

Stand August 2021